

**Informationen zur
Antragstellung 81**

**Wissen für morgen – Kooperative Forschungsvorhaben im sub-
saharischen Afrika**

- I. Zielsetzung**
- II. Förderangebot**
- III. Rahmenbedingungen**
- IV. Antrags- und Auswahlverfahren**
- V. Hinweise zur Antragstellung/Antragsaufbau**

I. Zielsetzung

Die Förderinitiative „Wissen für morgen – Kooperative Forschungsvorhaben im sub-saharischen Afrika“ wurde im Jahr 2003 eingerichtet, um einen Beitrag zum Aufbau und zur nachhaltigen Stärkung von Wissenschaftler(inne)n aller Disziplinen im sub-saharischen Afrika zu leisten. Neben afrikanisch-deutschen Kooperationen auf Augenhöhe liegt der Fokus seit jeher auch auf der Entwicklung, Stärkung und Erweiterung des wissenschaftlichen Netzwerks inner- und außerhalb des afrikanischen Kontinents, weit über sprachliche Barrieren hinaus. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Qualifizierung und Weiterbildung des afrikanischen wissenschaftlichen Nachwuchses.

II. Förderangebot

Im Rahmen der Initiative unterstützt die Stiftung derzeit **Workshops, Symposien und Sommerschulen** in Subsahara-Afrika. Gefördert werden können Veranstaltungen mit Relevanz für den afrikanischen Kontinent, die die Entwicklung neuer wissenschaftlicher Ideen und innovativer Forschungsperspektiven sowie die Diskussion bisher noch nicht behandelter Themen und Ansätze zum Ziel haben. Die wissenschaftlichen Veranstaltungen sollten zudem ausgewählten Nachwuchswissenschaftler(inne)n (Doktorand(inn)en und Post-Doktorand(inn)en) neue, für die weitere Entwicklung eines Forschungsgebietes wichtige Erkenntnisse vermitteln. Neben dem Ausbau der Wissensbasis bereits in einem frühen Karrierestadium zielt die Förderung auch explizit auf den Aufbau von Kontakten über die jeweils eigenen Landes- und Fachgebietsgrenzen hinaus.

Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe können bis zu drei thematisch aufeinander aufbauende Veranstaltungen beantragt werden.

III. Rahmenbedingungen

Unterstützt werden können Symposien, Workshops (in der Regel bis zu 50 Teilnehmende) und Sommerschulen (höchstens 60 Teilnehmende) auf dem afrikanischen Kontinent. Die Förderung ist themenoffen und nicht auf bestimmte Fachgebiete beschränkt.

Eine grundlegende Bedingung für die Förderung ist die Kooperation zwischen einer deutschen Institution als Hauptantragsteller und einer lokalen wissenschaftlichen Einrichtung. Der Stiftung ist es darüber hinaus wichtig, dass sowohl etablierte Wissenschaftler(innen) als auch Nachwuchswissenschaftler(innen) aus Deutschland/Europa und unterschiedlichen afrikanischen Ländern an den Veranstaltungen teilnehmen. Dabei sollten auch weitere internationale Expert(inn)en als Vortragende eingebunden werden. Darüber hinaus legt die Stiftung Wert auf eine signifikante Einbindung von Frauen als Sprecher- und Teilnehmerinnen.

Folgende Kosten können übernommen werden:

- Verpflegungs- und Übernachtungskosten, Miete von Räumlichkeiten.
- Fahrtkosten (zu kostengünstigen Tarifen) der Teilnehmer(innen) und Referent(inn)en.
- Mittel zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung, einschließlich der Erstellung von Arbeitsmaterialien, deren Veröffentlichung im Internet oder ggf. deren Vervielfältigung.

Folgende Kosten können nicht übernommen werden:

- Pauschale Kosten zur Vorbereitung und Organisation der Tagung.
- Vortragshonorare o. Ä.
- Aufwendungen für mitreisende Angehörige bzw. Begleitpersonen.
- Kosten für ein Rahmenprogramm und eine Bewirtung von Begleitpersonen.
- Kosten für Teilnehmer(innen) aus der Industrie.

Zudem sind folgende Veranstaltungen von einer Förderung ausgeschlossen:

- Workshops, Symposien und Sommerschulen, deren Teilnehmerkreis bereits durch existierende Kooperationen verbunden ist.
- Veranstaltungen im Rahmen etablierter Fachgebiete und Forschungsrichtungen, die sich im Wesentlichen auf die Diskussion des Forschungsstandes beschränken oder einer reinen Bestandsaufnahme dienen.
- Folgeveranstaltungen und turnusmäßig wiederkehrende Treffen weitgehend geschlossener Fachkreise.
- Sommerschulen, deren Thematik zum regulären oder speziellen Lehrprogramm von Universitäten gehört.
- Tagungen mit anteiliger Finanzierungszusage eines anderen Forschungsförderers bzw. Veranstaltungen, die bereits an anderer Stelle beantragt sind oder beantragt werden sollen.

Die Mittel für Workshops, Symposien und Sommerschulen werden an die deutsche Partnerinstitution bewilligt, die auch für die Administration der Mittel zuständig ist. Die Stiftung kann Fördermittel satzungsgemäß nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben.

IV. Antrags- und Auswahlverfahren

In einem ersten Schritt sollten Antragstellende eine kurze Projektskizze der geplanten Veranstaltung verfassen, um die generelle Förderungswürdigkeit mit der zuständigen Mitarbeiterin der VolkswagenStiftung zu diskutieren. Die Projektskizze (2-3 Seiten) sollte eine Kurzversion des Antrags sein und insbesondere Informationen zum Forschungsthema und dessen Relevanz für Afrika beinhalten, sowie die teilnehmenden Partnerinstitutionen beschreiben und das Konzept der Veranstaltung (Ausrichtung, Ablauf, Teilnehmer(innen), vorläufiges Budget) aufzeigen. Nach der positiven Begutachtung der Skizze werden die Antragstellenden zur Einreichung eines Vollantrags eingeladen. Anträge sollten so abgefasst sein, dass sie ein für die wissenschaftliche Prüfung ausreichendes Bild der geplanten Veranstaltung vermitteln.

Anträge für Symposien, Workshops und Sommerschulen können jederzeit gestellt werden, jedoch **mindestens acht Monate vor dem Zeitpunkt der geplanten Veranstaltung**. Anträge müssen auf Englisch eingereicht werden, um eine internationale Begutachtung zu ermöglichen. Die Anträge für Workshops, Symposien und Sommerschulen werden jeweils schriftlich begutachtet.

V. Hinweise zur Antragstellung/Antragsaufbau

Anträge werden in elektronischer Form über das [Antragsportal](#) der VolkswagenStiftung eingereicht. Folgende Informationen und Dateien (.pdf) werden benötigt:

- Beschreibung des Forschungsthemas (max. 5 Seiten) inkl. Referenzen.
- Detailliertes Budget inklusive Kostenbegründung.
- Lebenslauf (max. 2 Seiten) des Hauptantragstellers/der Hauptantragstellerin (wissenschaftliche Institution in Deutschland) und des Mit Antragstellers/der Mit Antragstellerin (wissenschaftliche Institution in Afrika)
- Beschreibung der Kooperation zwischen Hauptantragsteller(in), Mit Antragsteller(in) sowie teilnehmenden Partnerinstitutionen.
- Vorläufige Teilnehmerliste (inklusive Vortragende und Nachwuchswissenschaftler(innen)).
- Veranstaltungsprogramm (ggf. vorläufig) mit Erläuterung der entsprechenden Veranstaltungsformate (mit Details zur Beteiligung der Nachwuchswissenschaftler(innen)).
- Details zur Auswahl der teilnehmenden Nachwuchswissenschaftler(innen).

Informationen über das Antragsportal der VolkswagenStiftung, über das Sie Ihren Antrag einreichen, finden Sie im Dokument „Elektronische Antragstellung leicht gemacht – Anleitung und Tipps“.

Auskünfte

Dr. Hanna Wielandt
Tel.: +49 (0) 511 8381 291
Fax: +49 (0) 511 8381 4291
E-mail: wielandt@volkswagenstiftung.de

Miriam Reinhart
Tel.: +49 (0) 511 8381 208
Fax: +49 (0) 511 8381 4208
E-mail: reinhart@volkswagenstiftung.de

VolkswagenStiftung
Kastanienallee 35
30519 Hannover
www.volkswagenstiftung.de

Weitere Informationen

[Elektronische Antragstellung leicht gemacht – Anleitung und Tipps](#)

[FAQs zur Antragstellung](#)

[FAQs für Antragsteller\(innen\) aus dem Ausland](#)

[Was wir NICHT fördern](#)

[Website Wissen für morgen – Kooperative Forschungsvorhaben im sub-saharischen Afrika](#)